

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek
vom 10.12.2025

**20 . Beratung zur Übernahme der Änderungen der EntschVO ab 2026;
Beschlussfassung über die Änderung der Entschädigungssatzung**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den Beschluss, der 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Wasbek zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14 (einstimmig)
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Zur Stärkung des Ehrenamtes erläutert Herr Hollerbuhl nach Aufruf des Tagesordnungspunktes die Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung, welche am 10.11.2025 beschlossen wurde und ab 01.01.2026 in Kraft tritt. Im Tenor werden die Entschädigungssätze um rd. 75 % angehoben, was in den zukünftigen Haushalten der Gemeinde eingeplant werden muss, da die gemeindliche Entschädigungssatzung textlich mit bestimmten Prozentsätzen an die Entschädigungsverordnung des Landes gekoppelt ist.

Der Umgang mit diesem Sachverhalt wurde in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.11.2025 mit dem Tenor beraten, dass die Änderung nicht in voller Höhe, sondern nur moderat übernommen werden sollte.

Dazu wurde in Zusammenarbeit mit der Verwaltung eine Liste erstellt, welche als Beratungsgrundlage diente und schließlich zu der mit den Sitzungsunterlagen versandten 1. Änderungssatzung (**Anlage 2**) führte. Zusammenfassend gesagt, werden die genannten Entschädigungssätze auf 75 % bzw. auf 7,5 % der in der Entschädigungsverordnung des Landes genannten Sätze abgesenkt.

In der Kürze der Zeit war es der Verwaltung lediglich möglich, bis zu dieser Sitzung eine Änderungssatzung zu erstellen. Damit wurde zunächst eine rechtskonforme und haushaltsmittelschonende Umsetzung der sich zum 01.01.2026 ändernden Rechtsgrundlage möglich. Die Überarbeitung der gesamten gemeindlichen Entschädigungssatzung wird im Rahmen der nächsten größeren Änderung erfolgen.

Herr Jöhnk meldet sich zu Wort und fragt, wie andere Gemeinden mit der Änderung umgehen. Dies hängt von den speziellen Konstellationen und den einzelnen Satzungen der Gemeinden ab, antwortet Herr Hollerbuhl. Z. B. können einzelne Festbeträge einfach weitergezahlt werden.

Auf die besondere Wertschätzung des Ehrenamtes durch das Land weist noch einmal Frau Schiffler hin und lobt die durch den Bürgermeister und den Ausschuss gefundene moderate Umsetzung.

Herr Hollerbuhl fasst noch einmal zusammen und lässt abstimmen.

beglaubigt:

Krause